



## INFORMATIONSPFLICHTEN DES VERANTWORTLICHEN NACH ARTIKEL 12 UND ARTIKEL 13 EU-DSGVO

### NAME UND KONTAKDATEN DES VERANTWORTLICHEN SOWIE GGF. SEINES STELLVERTRETERS

TUNAP GmbH & Co. KG, Bürgermeister-Seidl-Straße 2, 82515 Wolfratshausen, Germany;  
TUNAP Deutschland Vertriebs GmbH & Co. Betriebs KG, Bürgermeister-Seidl-Straße 2, 82515 Wolfratshausen, Germany;  
TUNAP Industrie Chemie Verwaltungs GmbH, Bürgermeister-Seidl-Straße 2, 82515 Wolfratshausen, Germany;  
TUNAP Sports GmbH, Bürgermeister-Seidl-Straße 2, 82515 Wolfratshausen, Germany.

### VERANTWORTLICHE PERSONEN

TUNAP GmbH & Co. KG: Maximilian Buchner, Dr. Volker Knöthig  
TUNAP Deutschland Vertriebs GmbH & Co. Betriebs KG: Joachim Breitfeld, Maximilian Buchner  
TUNAP Industrie Chemie Verwaltungs GmbH: Markus Buchner  
TUNAP Sports GmbH: Maximilian Buchner, Bernhard Schambeck

### KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZVERANTWORTLICHEN

Ulrike Schröder: Lead Auditor (ISO/IEC 2700) IT Compliance  
E-Mail: [Ulrike.Schroeder@wuerth-it.com](mailto:Ulrike.Schroeder@wuerth-it.com)

### ZWECKBESTIMMUNGEN DER DATENERHEBUNG, -VERARBEITUNG ODER -NUTZUNG

Forschung, Entwicklung, Fertigung und Vertrieb aus einer Hand. Mit innovativen Ideen und Konzepten steigert TUNAP nachhaltig den wirtschaftlichen Erfolg der Kunden. Von der betriebswirtschaftlichen Beratung über die technische Produktschulung bis hin zum sicheren Umgang mit Chemie liefert TUNAP ein komplettes Beratungskonzept.

Das Unternehmen erhebt, verarbeitet und nutzt somit personenbezogene Daten ausschließlich zur Vorbereitung und Erfüllung von Verträgen, zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen oder mit der Einwilligung des Betroffenen.

### BETROFFENE PERSONENGRUPPEN UND DIESBEZÜGLICHE DATEN ODER DATENKATEGORIEN

Die betroffenen Personengruppen sind

- gegenwärtige Mitarbeiter,
- ehemalige Mitarbeiter,
- Bewerber,
- Interessenten,



- Kunden,
- Lieferanten,
- Dienstleister und
- sonstige Geschäftspartner.

Die diesbezüglichen Daten umfassen alle personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung der jeweiligen Zweckbestimmung erforderlich sind.

## **RECHTSGRUNDLAGE**

Die Rechtsgrundlage zur Durchführung der benannten Verfahren ist definiert in der EU-DSGVO und ggf. in den jeweiligen nationalen Gesetzen des Datenschutzes, in Deutschland im BDSG. Insbesondere sind hier die Artikel 4 bis 7 EU-DSGVO zu erwähnen. Artikel 4 EU-DSGVO definiert die Begriffsbestimmungen und bezieht sich auf die Erwägungsgründe 26-37.

Sollte Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f erforderlich werden, so geschieht dies ausschließlich zum Abschluss oder zur Erfüllung von Verträgen - soweit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen dem nicht entgegensteht - unter Berücksichtigung aller datenschutzrechtlichen Anforderungen. Bei der Abwägung von Interessen der Betroffenen und der Vertragsparteien wird stets ein strenger Maßstab zu Gunsten des Betroffenen angelegt.

## **POTENZIELLE EMPFÄNGER BEI DATENÜBERMITTLUNG**

Die potenziellen Empfänger übermittelter personenbezogener Daten sind

- öffentliche Stellen, sofern eine gesetzliche Pflicht besteht,
- Dienstleister und andere Geschäftspartner soweit es zur Erfüllung der jeweiligen Zweckbestimmung erforderlich ist und eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder gebietet oder der Betroffene eingewilligt hat.

Eine darüber hinausgehende Weitergabe personenbezogener Daten ist nicht vorgesehen und erfolgt somit auch nicht.

## **GEPLANTE DATENÜBERMITTLUNG IN DRITTSTAATEN**

Sollten Datenübermittlungen in Drittstaaten erforderlich werden, so geschieht dies ausschließlich zum Abschluss oder zur Erfüllung von Verträgen - soweit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen dem nicht entgegensteht - unter Berücksichtigung aller datenschutzrechtlichen Anforderungen. Besteht gegebenenfalls die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, findet dies nach Art. 45 EU-DSGVO Datenübermittlung auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses statt. Sollte dennoch eine Datenübermittlung gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 stattfinden, verweisen wir darauf, dass geeignete Garantien oder verbindliche interne Datenschutzvorschriften vorliegen, bzw. bei der Abwägung von Interessen der Betroffenen und der Vertragsparteien stets ein strenger Maßstab zu Gunsten des Betroffenen angelegt wird.

## **REGELFRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER DATEN**



Die Löschung personenbezogener Daten erfolgt nach den jeweils geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen zur Datenlöschung unter Berücksichtigung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten.

Die Löschung personenbezogener Daten, welche keiner gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungs- bzw. Löschungspflicht unterliegen, erfolgt unmittelbar nachdem sie zur Erfüllung der jeweiligen Zweckbestimmung entbehrlich geworden sind.

### **RECHT AUF AUSKUNFT, BERICHTIGUNG UND LÖSCHUNG**

Jeder Betroffene hat das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie des Recht auf Datenübertragbarkeit.

### **WIDERRUFSRECHT**

Jeder Betroffene hat das Recht, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

### **BESCHWERDERECHT**

Jeder Betroffene hat das Recht, das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde geltend zu machen.

### **RECHT AUF INFORMATION**

Jeder Betroffene hat das Recht zu erfahren, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte.

### **AUTOMATISIERTEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG EINSCHLIESSLICH PROFILING**

Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt. Die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen sind wie folgt definiert. Profiling ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten genutzt werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, anhand von Algorithmen zu bewerten. Eine automatisierte Einzelentscheidung liegt vor, wenn die Entscheidung ausschließlich algorithmenbasiert getroffen wird ohne zusätzlich durch einen Menschen überprüft worden zu sein. Im Unternehmen findet dies nach Art. 22 EU-DSGVO statt und der Betroffene kann hier ggf. seine Rechte aus Artikel 22 Abs. 1 EU-DSGVO geltend machen.